

Tabelle Eingriffs-Ausgleichsbilanz

Eingriff					Vermeidung		Ausgleich und Ersatz				
Konflikt Nr.	Beschreibung des Eingriffs (voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigung)	Betroffenheit von Biototyp / Art / Artengruppe / Schutzgut	Umfang Verlust	Weitere Angaben (z.B. Wertstufe, Beeinträchtigungsintensität, Dauer, Art des Eingriffs, Kompensationsfaktor)	Nr.	Beschreibung der Maßnahmen	Nr.	Beschreibung der Maßnahmen	Umfang Maßnahme	Ort der Maßnahme; zeitlicher Verlauf der Umsetzung	Einschätzung der Ausgleichbarkeit, verbleibende Defizite
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Anschluss von Altarmen zwischen Wehr 34 und Wehr 66 im Großen Fließ (Abschnitt 582622_P03) Maßnahmenkomplex 2											
1 Biotopinanspruchnahme											
1.1	dauerhafte Biotopinanspruchnahme für neu geschaffene Altarmflächen	01122 - Flüsse und Ströme, naturnah, teilweise steiluferig (§ 30, LRT 3260)	144 m ²	Wertstufe 3, Zielbiototyp: 01122 (Flüsse und Ströme, naturnah, teilweise steiluferig), kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12	V 1.2 Gewässerschutz V 2.2 Baufeldbegrenzung / Tabuzonen V 3.1 Umweltbaubegleitung (Natur- und Artenschutz)						Ausgangs- und Zielbiototyp stimmen überein; die Zuordnung zum Vorhabensbestandteil (hier: neu geschaffene Altarmflächen) führt zu keiner dauerhaften Biotopveränderung. Somit ergibt sich unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen daher kein Kompensationsdefizit durch die Umsetzung des Vorhabens.
		02114 - hocheutrophe Altarme (§ 30)	1.753 m ²	Wertstufe 3, dauerhafte Veränderung, Zielbiototyp: 01122 (Flüsse und Ströme, naturnah, teilweise steiluferig), kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12							
		02115 - poly- bis hypertrophe Altwässer (§ 30)	1.532 m ²	Wertstufe 3, dauerhafte Veränderung, Zielbiototyp: 01122 (Flüsse und Ströme, naturnah, teilweise steiluferig), kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12							
		051041 - wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und/oder seggenarm (§ 30)	6 m ²								
		051042 - wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und/oder seggenreich (§ 30)	36 m ²								
		07111 - Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte (§ 30, LRT 91E0_E)	920 m ²								
		07190 - standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern (§ 30, LRT 91E0_E)	18 m ²								
1.1	dauerhafte Biotopinanspruchnahme für Böschungssicherung	01122 - Flüsse und Ströme, naturnah, teilweise steiluferig (§ 30, LRT 3260)	161 m ²	Wertstufe 3, Zielbiototyp: 01122 (Flüsse und Ströme, naturnah, teilweise steiluferig), kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12	V 1.2 Gewässerschutz V 2.2 Baufeldbegrenzung / Tabuzonen V 3.1 Umweltbaubegleitung (Natur- und Artenschutz)						Ausgangs- und Zielbiototyp stimmen überein; die Zuordnung zum Vorhabensbestandteil (hier: Böschungssicherung) führt zu keiner dauerhaften Biotopveränderung. Somit ergibt sich unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen daher kein Kompensationsdefizit durch die Umsetzung des Vorhabens.
		02114 - hocheutrophe Altarme (§ 30)	13 m ²	Wertstufe 3, dauerhafte Veränderung, Zielbiototyp: 01122 (Flüsse und Ströme, naturnah, teilweise steiluferig), kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12							
		02115 - poly- bis hypertrophe Altwässer (§ 30)	8 m ²	Wertstufe 3, dauerhafte Veränderung, Zielbiototyp: 01122 (Flüsse und Ströme, naturnah, teilweise steiluferig), kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12							
		07111 - Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte (§ 30, LRT 91E0 / 91E0_E)	99 m ²								

Eingriff					Vermeidung		Ausgleich und Ersatz				
Konflikt Nr.	Beschreibung des Eingriffs (voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigung)	Betroffenheit von Biototyp / Art / Artengruppe / Schutzgut	Umfang Verlust	Weitere Angaben (z.B. Wertstufe, Beeinträchtigungsintensität, Dauer, Art des Eingriffs, Kompensationsfaktor)	Nr.	Beschreibung der Maßnahmen	Nr.	Beschreibung der Maßnahmen	Umfang Maßnahme	Ort der Maßnahme; zeitlicher Verlauf der Umsetzung	Einschätzung der Ausgleichbarkeit, verbleibende Defizite
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		071422 – Baumreihen, lückig oder hoher Anteil an geschädigten Bäumen, überwiegend heimische Baumarten	20 m ²								jedoch der Zielerreichung des Gesamtvorhabens, welches als deutliche Aufwertung von Biotopen und Habitaten im Untersuchungsraum bewertet wird. Daher ergibt sich diesbezüglich kein Kompensationsdefizit durch die Umsetzung des Vorhabens.
		07190 - standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern (§ 30, LRT 91E0_E)	6 m ²								
1.1	dauerhafte Biotopinanspruchnahme: für Überlaufschwellen	01122 - Flüsse und Ströme, naturnah, teilweise steiluferig (§ 30, LRT 3260)	730 m ²	Wertstufe 3, Zielbiototyp: 01122 (Flüsse und Ströme, naturnah, teilweise steiluferig), kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12	V 1.2 V 2.2 V 3.1	Gewässerschutz Baufeldbegrenzung / Tabuzonen Umweltbaubegleitung (Natur- und Artenschutz)					Ausgangs- und Zielbiototyp stimmen überein; die Zuordnung zum Vorhabensbestandteil (hier: Überlaufschwellen) führt zu keiner dauerhaften Biotopveränderung. Somit ergibt sich unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen daher kein Kompensationsdefizit durch die Umsetzung des Vorhabens.
		07111 - Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte (§ 30, LRT 91E0_E)	7 m ²	Wertstufe 3, dauerhafte Veränderung, Zielbiototyp: 01122 (Flüsse und Ströme, naturnah, teilweise steiluferig), kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12							Der Anschluss der Altarme als zentraler Bestandteil des Vorhabens erfordert auch unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen dauerhafte Veränderungen bzw. Inanspruchnahmen von Biotopen im Zuge der Herstellung der Überlaufschwellen im Großen Fließ. Dies dient jedoch der Zielerreichung des Gesamtvorhabens, welches als deutliche Aufwertung von Biotopen und Habitaten im Untersuchungsraum bewertet wird. Daher ergibt sich diesbezüglich kein Kompensationsdefizit durch die Umsetzung des Vorhabens.
		071422 – Baumreihen, lückig oder hoher Anteil an geschädigten Bäumen, überwiegend heimische Baumarten	32 m ²								
1.1	dauerhafte Biotopinanspruchnahme: für Kleingewässer	01122 - Flüsse und Ströme, naturnah, teilweise steiluferig (§ 30, LRT 3260)	2 m ²	Wertstufe 3, dauerhafte Veränderung, Zielbiototyp: 02122 (perennierende Kleingewässer, naturnah, beschattet), kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12	V 2.2 V 3.1	Baufeldbegrenzung / Tabuzonen Umweltbaubegleitung (Natur- und Artenschutz)					Die Herstellung der Kleingewässer erfordert auch unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen dauerhafte Veränderungen bzw. Inanspruchnahmen von Biotopen, stellt jedoch die CEF-Maßnahme „Neuanlage von Kleingewässern“ dar. Daher ergibt sich diesbezüglich kein Kompensationsdefizit durch die Umsetzung des Vorhabens.
		051041 - wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und/oder seggenarm (§ 30)	393 m ²								
		07111 - Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte (§ 30, LRT 91E0 / 91E0_E)	262 m ²								
1.1	dauerhafte Biotopinanspruchnahme: für Auftragsbereiche Verwallungen	01122 - Flüsse und Ströme, naturnah, teilweise steiluferig (§ 30, LRT 3260)	4 m ²	Wertstufe 3, dauerhafte Veränderung, Zielbiototyp: 07190 (standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern), kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12	V 2.2 V 3.1	Baufeldbegrenzung / Tabuzonen Umweltbaubegleitung (Natur- und Artenschutz)					Der Anschluss der Altarme als zentraler Bestandteil des Vorhabens erfordert auch unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen dauerhafte Veränderungen bzw. Inanspruchnahmen von Biotopen im Zuge der Herstellung der

Eingriff					Vermeidung		Ausgleich und Ersatz				
Konflikt Nr.	Beschreibung des Eingriffs (voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigung)	Betroffenheit von Biototyp / Art / Artengruppe / Schutzgut	Umfang Verlust	Weitere Angaben (z.B. Wertstufe, Beeinträchtigungsintensität, Dauer, Art des Eingriffs, Kompensationsfaktor)	Nr.	Beschreibung der Maßnahmen	Nr.	Beschreibung der Maßnahmen	Umfang Maßnahme	Ort der Maßnahme; zeitlicher Verlauf der Umsetzung	Einschätzung der Ausgleichbarkeit, verbleibende Defizite
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		01122 - Flüsse und Ströme, naturnah, teilweise steiluferig (§ 30, LRT 3260)	5 m²	Wertstufe 3, dauerhafte Veränderung, Zielbiototyp: 07111 (Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte), kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12							Verwallungen entlang der Altarme. Dies dient somit auch der Zielerreichung des Gesamtvorhabens, welches als deutliche Aufwertung von Biotopen und Habitaten im Untersuchungsraum bewertet wird. Daher ergibt sich diesbezüglich kein Kompensationsdefizit durch die Umsetzung des Vorhabens.
		02115 - poly- bis hypertrophe Altwässer (§ 30)	197 m²	Wertstufe 3, dauerhafte Veränderung, Zielbiototyp: 07111 (Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte), kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12							
		051041 - wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und/oder seggenarm (§ 30)	209 m²	Wertstufe 3, Zielbiototyp: 051041 (wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und/oder seggenarm), kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12							
		051042 - wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und/oder seggenreich (§ 30)	285 m²	Wertstufe 3, Zielbiototyp: 051042 (wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und/oder seggenreich), kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12							
		07111 - Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte (§ 30, LRT 91E0 / 91E0_E)	1.226 m²	Wertstufe 3, Zielbiototyp: 07111 (Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte), kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12							
		07190 - standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern (§ 30, LRT 91E0 / 91E0_E)	27 m²	Wertstufe 3, Zielbiototyp: 07190 (standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern), kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12							
		12654 - versiegelter Weg	10 m²	Wertstufe 1, Zielbiototyp: 12654 (versiegelter Weg), kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12							
1.1	dauerhafte Biotopinanspruchnahme für Inselbereiche	01122 - Flüsse und Ströme, naturnah, teilweise steiluferig (§ 30, LRT 3260)	424 m²	Wertstufe 3, Zielbiototyp: 01122 (Flüsse und Ströme, naturnah, teilweise steiluferig), kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12	V 1.2 V 2.2 V 3.1	Gewässerschutz Baufeldbegrenzung / Tabuzonen Umweltbaubegleitung (Natur- und Artenschutz)					Ausgangs- und Zielbiototyp stimmen überein; die Zuordnung zum Vorhabensbestandteil (hier: Inselbereiche) führt zu keiner dauerhaften Biotopveränderung. Somit ergibt sich unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen daher kein Kompensationsdefizit durch die Umsetzung des Vorhabens.

Eingriff					Vermeidung		Ausgleich und Ersatz					
Konflikt Nr.	Beschreibung des Eingriffs (voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigung)	Betroffenheit von Biotyp / Art / Artengruppe / Schutzgut	Umfang Verlust	Weitere Angaben (z.B. Wertstufe, Beeinträchtigungsintensität, Dauer, Art des Eingriffs, Kompensationsfaktor)	Nr.	Beschreibung der Maßnahmen	Nr.	Beschreibung der Maßnahmen	Umfang Maßnahme	Ort der Maßnahme; zeitlicher Verlauf der Umsetzung	Einschätzung der Ausgleichbarkeit, verbleibende Defizite	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
		01122 - Flüsse und Ströme, naturnah, teilweise steiluferig (§ 30, LRT 3260)	546 m²	Wertstufe 3, dauerhafte Veränderung, Zielbiototyp: 07111 (Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte), kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12							Der Anschluss der Altarme als zentraler Bestandteil des Vorhabens führt zur Bildung von Inseln, was auch unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen dauerhafte Veränderungen bzw. Inanspruchnahmen von Biotopen nach sich zieht. Dies dient jedoch auch der Zielerreichung des Gesamtvorhabens, welches als deutliche Aufwertung von Biotopen und Habitaten im Untersuchungsraum bewertet wird. Daher ergibt sich diesbezüglich kein Kompensationsdefizit durch die Umsetzung des Vorhabens.	
		01122 - Flüsse und Ströme, naturnah, teilweise steiluferig (§ 30, LRT 3260)	13 m²	Wertstufe 3, dauerhafte Veränderung, Zielbiototyp: 07190 (standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern), kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12								
		02114 - hocheutrophe Altarme (§ 30)	723 m²	Wertstufe 3, dauerhafte Veränderung, Zielbiototyp: 07111 (Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte), kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12								
		02115 - poly- bis hypertrophe Altwässer (§ 30)	466 m²	Wertstufe 3, dauerhafte Veränderung, Zielbiototyp: 07111 (Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte), kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12								
		051041 - wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und/oder seggenarm (§ 30)	2.469 m²	Wertstufe 3, Zielbiototyp: 051041 (wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und/oder seggenarm), kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12								Ausgangs- und Zielbiototyp stimmen überein; die Zuordnung zum Vorhabensbestandteil (hier: Inselbereiche) führt zu keiner dauerhaften Biotopveränderung. Somit ergibt sich unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen daher kein Kompensationsdefizit durch die Umsetzung des Vorhabens.
		051042 - wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und/oder seggenreich (§ 30)	50 m²	Wertstufe 3, Zielbiototyp: 051042 (wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und/oder seggenreich), kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12								
		07111 - Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte (§ 30, LRT 91E0 / 91E0_E)	4.596 m²	Wertstufe 3, Zielbiototyp: 07111 (Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte), kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12								
		07111 - Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte (§ 30, LRT 91E0 / 91E0_E)	2 m²	Wertstufe 3, dauerhafte Veränderung, Zielbiototyp: 01122 (Flüsse und Ströme, naturnah, teilweise steiluferig), kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12								Der Anschluss der Altarme als zentraler Bestandteil des Vorhabens führt zur Bildung von Inseln, was auch unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen dauerhafte Veränderungen bzw. Inanspruchnahmen von Biotopen nach sich zieht. Dies dient jedoch auch

Eingriff					Vermeidung		Ausgleich und Ersatz				
Konflikt Nr.	Beschreibung des Eingriffs (voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigung)	Betroffenheit von Biototyp / Art / Artengruppe / Schutzgut	Umfang Verlust	Weitere Angaben (z.B. Wertstufe, Beeinträchtigungsintensität, Dauer, Art des Eingriffs, Kompensationsfaktor)	Nr.	Beschreibung der Maßnahmen	Nr.	Beschreibung der Maßnahmen	Umfang Maßnahme	Ort der Maßnahme; zeitlicher Verlauf der Umsetzung	Einschätzung der Ausgleichbarkeit, verbleibende Defizite
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
											der Zielerreichung des Gesamtvorhabens, welches als deutliche Aufwertung von Biotopen und Habitaten im Untersuchungsraum bewertet wird. Daher ergibt sich diesbezüglich kein Kompensationsdefizit durch die Umsetzung des Vorhabens.
		0715311 – einschichtige oder kleine Baumgruppen, heimische Baumarten, überwiegend Altbäume (§ 30)	1 m²	Wertstufe 3, Zielbiototyp: 0715311 (einschichtige oder kleine Baumgruppen, heimische Baumarten, überwiegend Altbäume), kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12							Ausgangs- und Zielbiototyp stimmen überein; die Zuordnung zum Vorhabensbestandteil (hier: Inselbereiche) führt zu keiner dauerhaften Biotopveränderung. Somit ergibt sich unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen daher kein Kompensationsdefizit durch die Umsetzung des Vorhabens.
		07190 - standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern (§ 30, LRT 91E0_E)	19 m²	Wertstufe 3, Zielbiototyp: 07190 (standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern), kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12							
		07190 - standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern (§ 30, LRT 91E0_E)	2 m²	Wertstufe 3, dauerhafte Veränderung, Zielbiototyp: 01122 (Flüsse und Ströme, naturnah, teilweise steiluferig), kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12							Der Anschluss der Altarme als zentraler Bestandteil des Vorhabens führt zur Bildung von Inseln, was auch unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen dauerhafte Veränderungen bzw. Inanspruchnahmen von Biotopen nach sich zieht. Dies dient jedoch auch der Zielerreichung des Gesamtvorhabens, welches als deutliche Aufwertung von Biotopen und Habitaten im Untersuchungsraum bewertet wird. Daher ergibt sich diesbezüglich kein Kompensationsdefizit durch die Umsetzung des Vorhabens.
		12654 - versiegelter Weg	53 m²	Wertstufe 1, Zielbiototyp: 12654 (versiegelter Weg), kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12							Ausgangs- und Zielbiototyp stimmen überein; die Zuordnung zum Vorhabensbestandteil (hier: Inselbereiche) führt zu keiner dauerhaften Biotopveränderung. Somit ergibt sich unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen daher kein Kompensationsdefizit durch die Umsetzung des Vorhabens.
		Summe 1.1	17.469 m²								
1.2	temporäre Biotopinanspruchnahme: für Bauzuwegung und Zufahrten	051041 - wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und/oder seggenarm (§ 30)	323 m²	Degradierung, vorübergehend, baubedingt, kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12	V 1.1 V 1.4	Bodenschutz Wiederherstellung temporär in Anspruch genommener Flächen					Die für Bauzuwegungen und Zufahrten temporär in Anspruch genommenen Biotope (3.956 m²) werden durch den fachgerechten Rückbau der Baustelleneinrichtungsflächen

Eingriff					Vermeidung		Ausgleich und Ersatz				
Konflikt Nr.	Beschreibung des Eingriffs (voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigung)	Betroffenheit von Biotoptyp / Art / Artengruppe / Schutzgut	Umfang Verlust	Weitere Angaben (z.B. Wertstufe, Beeinträchtigungsintensität, Dauer, Art des Eingriffs, Kompensationsfaktor)	Nr.	Beschreibung der Maßnahmen	Nr.	Beschreibung der Maßnahmen	Umfang Maßnahme	Ort der Maßnahme; zeitlicher Verlauf der Umsetzung	Einschätzung der Ausgleichbarkeit, verbleibende Defizite
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		051042 - wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und/oder seggenreich (§ 30)	2.792 m²	Degradierung, vorübergehend, baubedingt, kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12	V 2.2	Baufeldbegrenzung / Tabuzonen Gehölzschutz Umweltbaubegleitung (Natur- und Artenschutz)					wiederhergestellt, die genannten Eingriffe bewirken keine nachhaltigen Veränderungen der Biotope. Somit ergibt sich unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen daher kein Kompensationsdefizit durch die Umsetzung des Vorhabens.
		07111 - Feldgehölze nasser oder feuchter Standorte (§ 30, LRT 91E0 / 91E0_E)	571 m²	Degradierung, vorübergehend, baubedingt, kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12	V 2.3						
		071424 - Baumreihen, lückig oder hoher Anteil an geschädigten Bäumen, überwiegend nicht heimische Baumarten	106 m²	Degradierung, vorübergehend, baubedingt, kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12	V 3.1						
		0715311 – einschichtige oder kleine Baumgruppen, heimische Baumarten, überwiegend Altbäume (§ 30)	20 m²	Degradierung, vorübergehend, baubedingt, kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12							
		07190 - standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern (§ 30, LRT 91E0_E)	78 m²	Degradierung, vorübergehend, baubedingt, kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12							
		12654 - versiegelter Weg	66 m²	Nutzung, vorübergehend, baubedingt, kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12							
1.2	temporäre Biotopinanspruchnahme für Schlammteiler	051041 - wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und/oder seggenarm (§ 30)	1.512 m²	Degradierung, vorübergehend, baubedingt, kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12	V 1.1	Bodenschutz Wiederherstellung temporär in Anspruch genommener Flächen Baufeldbegrenzung / Tabuzonen Gehölzschutz Umweltbaubegleitung (Natur- und Artenschutz)					Die für Schlammteiler temporär in Anspruch genommenen Biotope (4.943 m²) werden durch den fachgerechten Rückbau der Baustelleneinrichtungsflächen wiederhergestellt, die genannten Eingriffe bewirken keine nachhaltigen Veränderungen der Biotope. Somit ergibt sich unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen daher kein Kompensationsdefizit durch die Umsetzung des Vorhabens.
		051042 - wechselfeuchtes Auengrünland, kraut- und/oder seggenreich (§ 30)	3.024 m²	Degradierung, vorübergehend, baubedingt, kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12	V 1.4						
		0715311 – einschichtige oder kleine Baumgruppen, heimische Baumarten, überwiegend Altbäume (§ 30)	36 m²	Degradierung, vorübergehend, baubedingt, kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12	V 2.2						
		0715313 – einschichtige oder kleine Baumgruppen, heimische Baumarten, überwiegend Jungbestände (<10 Jahre) (§ 30)	9 m²	Degradierung, vorübergehend, baubedingt, kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12	V 2.3						

Eingriff					Vermeidung		Ausgleich und Ersatz				
Konflikt Nr.	Beschreibung des Eingriffs (voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigung)	Betroffenheit von Biotyp / Art / Artengruppe / Schutzgut	Umfang Verlust	Weitere Angaben (z.B. Wertstufe, Beeinträchtigungsintensität, Dauer, Art des Eingriffs, Kompensationsfaktor)	Nr.	Beschreibung der Maßnahmen	Nr.	Beschreibung der Maßnahmen	Umfang Maßnahme	Ort der Maßnahme; zeitlicher Verlauf der Umsetzung	Einschätzung der Ausgleichbarkeit, verbleibende Defizite
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		07190 - standorttypischer Gehölzsaum an Gewässern (§ 30, LRT 91E0_E)	362 m ²	Degradierung, vorübergehend, baubedingt, kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12							
		Summe 1.2	8.899 m²								
		Summe 1.1 und 1.2	26.368 m²								
1.3	Baumfällungen	Stammumfang in 130 cm Höhe: unter 60 cm	71 Stk.	kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12	V 1.1 V 1.4 V 2.2	Bodenschutz Wiederherstellung temporär in Anspruch genommener Flächen Baufeldbegrenzung / Tabuzonen					Nicht kompensationspflichtig gemäß HVE. Daher ergibt sich unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen diesbezüglich kein Kompensationsdefizit durch die Umsetzung des Vorhabens.
		Stammumfang in 130 cm Höhe: 60 cm und größer	80 Stk.	dauerhafter Verlust, vollständig	V 2.3 V 2.7 V 3.1	Gehölzschutz Baumkontrolle (Fledermäuse, Brutvögel, xylobionte Käfer) Umweltbaubegleitung (Natur- und Artenschutz)	E1	Ersatzpflanzung	420 Stk.	Eingriffsort, Naturraum	Unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen und der Ersatzpflanzungen gem. HVE ist der Eingriff durch die Baumfällungen vollständig kompensierbar, es verbleibt kein Kompensationsdefizit durch die Umsetzung des Vorhabens.
2	Bodeninanspruchnahme										
2.1	Teilversiegelung von Flächen (dauerhaft)	Böschungssicherung	307 m ²	dauerhaft, anlagenbedingt, größtenteils unterhalb des Wasserspiegels, nicht kompensationspflichtig, Begründung s. Spalte 12	V 1.1 V 1.2 V 2.2 V 3.1	Bodenschutz Gewässerschutz Baufeldbegrenzung / Tabuzonen Umweltbaubegleitung (Natur- und Artenschutz)					Die Teilversiegelungen mit Wasserbausteinen für Böschungssicherungen und Überlaufschwelen führen zu Einschränkungen natürlicher Bodenfunktionen, sind jedoch für die Anbindung der Altarme im Hauptschluss unbedingte Voraussetzung. Sie dienen somit der Zielerreichung des Gesamtvorhabens, welches als deutliche Aufwertung von Biotopen und Habitaten im Untersuchungsraum bewertet wird. Daher ergibt sich diesbezüglich kein Kompensationsdefizit durch die Umsetzung des Vorhabens.
		Überlaufschwelen	769 m ²	dauerhaft, anlagenbedingt, unterhalb des Wasserspiegels, nicht kompensationspflichtig, Begründung s. Spalte 12	V 3.2	Umweltbaubegleitung (Bodenschutz)					
		Summe 2.1	1.076 m²								
2.2	Abgrabungen (dauerhaft)	Böschungssicherung	164 m ²	dauerhaft, anlagenbedingt, nicht kompensationspflichtig, Begründung s. Spalte 12	V 1.1 V 1.2 V 2.2 V 3.1 V 3.2	Bodenschutz Gewässerschutz Baufeldbegrenzung / Tabuzonen Umweltbaubegleitung (Natur- und Artenschutz) Umweltbaubegleitung (Bodenschutz)					Bodenentnahmen sind im Zuge der Profilierung der Altarme samt Böschungssicherungen auch unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen zwingend erforderlich. Hierbei handelt es sich um Eingriffe in mehr oder weniger natürliche Bodenhorizonte. Insbesondere bei der Beseitigung von Verfüllungen in den Altarmen ist von zumindest gestörten Bodenhorizonten, teils auch standortfremden Verfüllstoffen, auszugehen. Die Bodenentnahmen dienen somit der Zielerreichung des Gesamtvorhabens, welches als deutliche
		neu geschaffene Altarmflächen	4.409 m ²								

Eingriff					Vermeidung		Ausgleich und Ersatz				
Konflikt Nr.	Beschreibung des Eingriffs (voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigung)	Betroffenheit von Biotoptyp / Art / Artengruppe / Schutzgut	Umfang Verlust	Weitere Angaben (z.B. Wertstufe, Beeinträchtigungsintensität, Dauer, Art des Eingriffs, Kompensationsfaktor)	Nr.	Beschreibung der Maßnahmen	Nr.	Beschreibung der Maßnahmen	Umfang Maßnahme	Ort der Maßnahme; zeitlicher Verlauf der Umsetzung	Einschätzung der Ausgleichbarkeit, verbleibende Defizite
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
											Aufwertung von Biotopen und Habitaten im Untersuchungsraum bewertet wird. Daher ergibt sich diesbezüglich kein Kompensationsdefizit durch die Umsetzung des Vorhabens.
		Kleingewässer	657 m ²	dauerhaft, anlagenbedingt, nicht kompensationspflichtig, Begründung s. Spalte 12							Die Herstellung der Kleingewässer erfordert auch unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen dauerhafte Abgrabungen, stellt jedoch die CEF-Maßnahme „Neuanlage von Kleingewässern“ dar. Daher ergibt sich diesbezüglich kein Kompensationsdefizit durch die Umsetzung des Vorhabens.
		Summe 2.2	5.230 m²								
2.3	Bodenauftrag (dauerhaft)	Auftragsbereiche Verwallungen	1.963 m ²	Verwallungen entlang der Altarme, dauerhaft, anlagenbedingt, nicht kompensationspflichtig, Begründung s. Spalte 12	V 1.1	Bodenschutz					Bodenaufträge sind im Zuge der Herstellung der Verwallungen entlang der Altarme sowie für die Modellierung der Überlaufschwellen auch unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen zwingend erforderlich. Die Bodenaufträge dienen jedoch der Zielerreichung des Gesamtvorhabens, welches als deutliche Aufwertung von Biotopen und Habitaten im Untersuchungsraum bewertet wird. Daher ergibt sich diesbezüglich kein Kompensationsdefizit durch die Umsetzung des Vorhabens.
		Überlaufschwellen	769 m ²	Überlaufschwellen im Großen Fließ, dauerhaft, anlagenbedingt, unterhalb des Wasserspiegels, nicht kompensationspflichtig, Begründung s. Spalte 12	V 1.2	Gewässerschutz					
		Summe 2.3	2.732 m²		V 2.2	Baufeldbegrenzung / Tabuzonen					
					V 3.1	Umweltbaubegleitung (Natur- und Artenschutz)					
					V 3.2	Umweltbaubegleitung (Bodenschutz)					
2.4	Änderung vorhandener Flächennutzungen (dauerhaft)	zukünftige Nutzung: Gewässerflächen, hier: Böschungssicherung	164 m ²	dauerhafter Verzicht auf zukünftige Nutzung des Bodens, anlagenbedingt, nicht kompensationspflichtig, Begründung s. Spalte 12	V 1.1	Bodenschutz					Änderungen der Flächennutzungen sind im Zuge der Altarmanschlüsse und der daraus resultierenden Inselbildungen auch unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen unvermeidlich. Diese Nutzungsänderungen dienen jedoch der Zielerreichung des Gesamtvorhabens, welches als deutliche Aufwertung von Biotopen und Habitaten im Untersuchungsraum bewertet wird. Daher ergibt sich diesbezüglich kein Kompensationsdefizit durch die Umsetzung des Vorhabens.
		zukünftige Nutzung: Gewässerflächen, hier: neu geschaffene Altarmflächen	4.409 m ²		V 1.2	Gewässerschutz					
		zukünftige Nutzung: Gewässerflächen, hier: Kleingewässer	657 m ²		V 2.2	Baufeldbegrenzung / Tabuzonen					
		zukünftige Nutzung: Inselflächen, Inselbereiche	9.364 m ²	dauerhafte Änderung der bisherigen Nutzung, anlagenbedingt, nicht kompensationspflichtig, Begründung s. Spalte 12	V 3.1	Umweltbaubegleitung (Natur- und Artenschutz)					
		Summe 2.4	14.594 m²		V 3.2	Umweltbaubegleitung (Bodenschutz)					
2.5	Bodeninanspruchnahme (temporär)	Bauzuwegung	3.956 m ²	Degradierung, vorübergehend, baubedingt, kein	V 1.1	Bodenschutz					Die temporär in Anspruch genommenen Böden werden durch den fachgerechten Rückbau der Baustelleneinrichtungsf lächen
		Schlamm lager	4.943 m ²		V 1.2	Gewässerschutz					

Eingriff					Vermeidung		Ausgleich und Ersatz				
Konflikt Nr.	Beschreibung des Eingriffs (voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigung)	Betroffenheit von Biotoptyp / Art / Artengruppe / Schutzgut	Umfang Verlust	Weitere Angaben (z.B. Wertstufe, Beeinträchtigungsintensität, Dauer, Art des Eingriffs, Kompensationsfaktor)	Nr.	Beschreibung der Maßnahmen	Nr.	Beschreibung der Maßnahmen	Umfang Maßnahme	Ort der Maßnahme; zeitlicher Verlauf der Umsetzung	Einschätzung der Ausgleichbarkeit, verbleibende Defizite
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
				Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12	V 1.4	Wiederherstellung temporär in Anspruch genommener Flächen					wiederhergestellt, die genannten Eingriffe bewirken keine nachhaltigen Veränderungen. Somit ergibt sich unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen daher kein Kompensationsdefizit durch die Umsetzung des Vorhabens.
					V 2.2	Baufeldbegrenzung / Tabuzonen					
					V 3.1	Umweltbaubegleitung (Natur- und Artenschutz)					
					V 3.2	Umweltbaubegleitung (Bodenschutz)					
		Summe 2.5	8.899 m²								
3 Beeinträchtigung der Fauna											
3.1	Beeinträchtigungen der Fauna (temporär): Eintreten von artenschutzrechtlich relevanten Verbotstatbeständen nach § 39 und § 44 BNatSchG	insbesondere Amphibien, Reptilien, Vögel, Säugetiere, Fische, benthische Gewässerbewohner (insbes. Muscheln)	151 Stk. 26.368 m²	baubedingte Baumfällungen zur Herstellung der Baufreiheit gesamtes Baufeld, baubedingt, insbesondere durch temporäre Flächeninanspruchnahme und direkte Veränderung von Biotop-/Habitatstrukturen, Bodenverdichtungen, Deposition von Staub/Schwebstoffen, Sedimenten und Freisetzung freigelegter Schadstoffe /Schadstoffeinträge, Geräuschemissionen/optische Wirkungen, Trenn- und Barrierewirkungen infolge Baustelleneinrichtung, Baustellenbetrieb, Anschluss der Altarme einschließlich Bodenabtrag und Böschungssicherung, Herstellung der Verwallungen, Kleingewässer und Überlaufschwelle, kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12	V 1.1 V 1.2 V 1.3 V 1.4 V 2.1 V 2.2 V 2.3 V 2.4 V 2.5 V 2.6 V 2.7 V 3.1	Bodenschutz Gewässerschutz Lärm- und Immissionsschutz Wiederherstellung temporär in Anspruch genommener Flächen Bauzeitenregelung Baufeldbegrenzung / Tabuzonen Gehölzschutz Bestandsbergung (Großmuscheln, Fische) Amphibienschutz Kontrolle auf aktuelle Biberansiedlungen Baumkontrolle (Fledermäuse, Brutvögel, xylobionte Käfer) Umweltbaubegleitung (Natur- und Artenschutz)	A _{FC} s1	Fledermausquartiere	6 Stk.	Eingriffsort	Unter Berücksichtigung der im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie der Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS-Maßnahmen, hier: A _{FC} s1 – Anbringen von Fledermausquartieren) verbleiben keine kompensationspflichtigen Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des Vorhabens.
3.2	Beeinträchtigungen der Fauna (dauerhaft): Eintreten von artenschutzrechtlich relevanten Verbotstatbeständen nach § 39 und § 44 BNatSchG	insbesondere Amphibien, Reptilien, Vögel, Säugetiere, Fische, benthische Gewässerbewohner (insbes. Muscheln)	17.469 m²	dauerhafte Flächeninanspruchnahme und direkte Veränderung von Biotop- und Habitatstrukturen, Abgrabungen und Bodenauftrag, Veränderung der Gewässermorphologie und hydrologischer/hydrodynamischer Verhältnisse durch die hergestellten Überlaufschwelle, Altarme,	V 1.1 V 1.2 V 1.3 V 1.4 V 2.1 V 2.2 V 2.3	Bodenschutz Gewässerschutz Lärm- und Immissionsschutz Wiederherstellung temporär in Anspruch genommener Flächen Bauzeitenregelung Baufeldbegrenzung / Tabuzonen Gehölzschutz	A _{CE} f1	Herstellung von Kleingewässern	657 m²	Inselbereich AA 2 und AA 5	Unter Berücksichtigung der im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie der vorgezogenen Kompensationsmaßnahme A _{CE} f1 (Herstellung von Kleingewässern) zum Ausgleich des Verlustes des Altarmes 2 (1.031 m²) und seiner nachgewiesener Funktion als Lebensraum, Fortpflanzungs- und Reproduktionsgewässer für die lokale Moorfroschpopulation sowie dem Einbau von

Eingriff					Vermeidung		Ausgleich und Ersatz				
Konflikt Nr.	Beschreibung des Eingriffs (voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigung)	Betroffenheit von Biototyp / Art / Artengruppe / Schutzgut	Umfang Verlust	Weitere Angaben (z.B. Wertstufe, Beeinträchtigungsintensität, Dauer, Art des Eingriffs, Kompensationsfaktor)	Nr.	Beschreibung der Maßnahmen	Nr.	Beschreibung der Maßnahmen	Umfang Maßnahme	Ort der Maßnahme; zeitlicher Verlauf der Umsetzung	Einschätzung der Ausgleichbarkeit, verbleibende Defizite
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
				Böschungssicherungen und Kleingewässer	V 2.4 V 2.5 V 2.6 V 2.7 V 3.1	Bestandsbergung (Großmuscheln, Fische) Amphibienschutz Kontrolle auf aktuelle Biberansiedlungen Baumkontrolle (Fledermäuse, Brutvögel, xylobionte Käfer) Umweltbaubegleitung (Natur- und Artenschutz)					insgesamt 16 Strukturelementen und der Modellierung von Stillwasserbereichen verbleiben keine kompensationspflichtigen Beeinträchtigungen durch die Umsetzung des Vorhabens.
4 Beeinträchtigung des Teilschutzgutes Oberflächenwasser											
4.1	temporäre Beeinträchtigungen	Großes Fließ: baubedingt durch Einbau der Strukturelemente und Überlaufschwelle sowie Anbindung der Altarme Altarmrelikte: baubedingt durch Anschluss der Altarme einschließlich Bodenabtrag und Böschungssicherung, Modellierung der Flachwasserbereiche, temporäre Verrohrung		baubedingt, temporär, Flächeninanspruchnahme, Bodenverdichtungen, direkte Veränderung von Biotop-/Habitatstrukturen infolge Sedimententnahmen, Deposition von Staub/Schwebstoffen, Sedimenten und Freisetzung festgelegter Schadstoffe/Schadstoffeinträge, kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12	V 1.2 V 1.4 V 2.2 V 3.1	Gewässerschutz Wiederherstellung temporär in Anspruch genommener Flächen Baufeldbegrenzung / Tabuzonen Umweltbaubegleitung (Natur- und Artenschutz)					Der Anschluss der Altarme als zentraler Bestandteil des Vorhabens führt auch unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen zu temporären Beeinträchtigungen von Oberflächengewässern, die jedoch nicht dazu geeignet sind, sich dauerhaft in erheblichem Umfang nachteilig auf das Schutzgut auszuwirken. Das Gesamtvorhaben wird als deutliche Aufwertung von Biotopen und Habitaten im Untersuchungsraum bewertet. Daher ergibt sich diesbezüglich kein Kompensationsdefizit.
4.2	dauerhafte Beeinträchtigungen	Großes Fließ: eingebaute Wasserbausteine für Böschungssicherungen und Überlaufschwelle, eingebaute Strukturelemente	912 m ²	anlagenbedingt, dauerhaft, Flächeninanspruchnahme/Veränderung der Gewässermorphologie, hydrologischer/hydrodynamischer Verhältnisse, direkte Veränderung von Biotop-/Habitatstrukturen, kein Kompensationsdefizit, Begründung s. Spalte 12	V 1.2 V 2.2 V 3.1	Gewässerschutz Baufeldbegrenzung / Tabuzonen Umweltbaubegleitung (Natur- und Artenschutz)					Der Anschluss der Altarme als zentraler Bestandteil des Vorhabens führt auch unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen zu dauerhaften Beeinträchtigungen von Oberflächengewässern. Die Umwandlung der bestehende Altarme: zu Fließgewässer- bzw. Landflächen ist dafür unabdingbar, ebenso wie die Böschungs- und Sohlsicherungen mit Wasserbausteinen. Die Verluste an Stillgewässerstrukturen werden durch die geplanten Flachwasserbereiche und das Anlegen von Kleingewässern (vgl. ACEF1 in K3.2) kompensiert. Das Gesamtvorhaben wird als deutliche Aufwertung von Biotopen und Habitaten im Untersuchungsraum bewertet. Daher ergibt sich diesbezüglich kein Kompensationsdefizit.
		zukünftige Altarme: Wasserbausteine für Böschungssicherungen	164 m ²								
		bestehende Altarme: Umwandlung zu Fließgewässern / Landflächen	4.697 m ²								
		Summe 4.2	5.773 m²								